

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

(Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu Bezirksverordnetenversammlungen)

- Drs. 16/3860 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag Drs.16/3860 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I werden nach den Worten „zuletzt geändert durch Gesetz vom“ die folgenden Worte eingefügt: „17. März 2010 (GVBl. S. 134)“.
2. Artikel II erhält folgende Fassung:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.“

Begründung

Mit der Änderung wird zum einen redaktionell das Datum der letzten Verfassungsänderung eingefügt. Zum anderen wird das Inkrafttreten der mit diesem Gesetz vorgenommenen Verfassungsänderung auf Anfang 2012 festgelegt. Damit wird dem Einwand begegnet, dass die angestrebte Änderung des Wahlrechts nicht mehr zur bevorstehenden Wahl im September 2011 in Kraft treten könne (vgl. Plenarprotokoll 16/78 vom 3. März 2011). Weiter während der Ersten Lesung geäußerte Bedenken konnten in der Sachverständigenanhörung ausgeräumt werden (vgl. Wortprotokoll 16/79 des Innenausschusses vom 23. Mai 2011).

Berlin, den 7. Juni 2011

Pop Ratzmann Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN